

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn erweitert werden, daß die Wahl und Instruction der Verwaltungs-
offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs-
zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt
würden."

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und
sollen den competenten Behörden mitgetheilt werden.

Mr. H. Graa, Artillerieleutnant von Neuchâtel, verlangt im
Namen der Nebensektion Voile, daß der Vorstand und der ganze
Verein bei den Behörden die Belbehaltung einer gewissen Anzahl
Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unter-
stützen möchten. Mr. Graa begründet seinen Antrag, den auch
Mr. Major Burkhardt Namens der Section Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird
als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgetheilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsi-
dium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1½ Uhr Nach-
mittags aufgehoben.

III.

Die andern Thelle des Programms der Jahresversammlung,
nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof
Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August Eröffnung
der verschiedenen Wassergattungen in Chillon, das Bankett in
Montreux, die Spazierfahrt auf dem Leman und die Abendunter-
haltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. Au-
gust die Übergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das
Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des
Centralcomitès vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. —
Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staats-
kanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Lecomte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Schaffshünenleutnant.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit
heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe
und die Kraft, mit der die gesamme Mannschaft, Führer und
Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eben
und die sicherste Bürgschaft der Fechtfähigkeit der V. Armee-
Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam
verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammens-
gehörigkeit, welche die angestrengte und mit gutem Erfolg ge-
krönte Arbeit in uns allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn
wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland
zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure
Heimat zurückkehren.

Lebt wohl!

Liestal, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

A n n a l e n .

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation
der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-
Territorial-Einteilung des Landes besser anzupassen, hat der
Kriegsminister Mezzacapo Änderungen am diesbetreffenden Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobil-Miliz
von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

- 120 Infanterie-Bataillone,
- 20 Bersaglieri-Bataillone,
- 10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
- 20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
- 10 Artillerie-Train-Compagnien,
- 10 Gente-Compagnien,
- 10 Sanitäts-Sectionen,
- 10 Feld-Spitäler,
- 5 Brodbäcker-Sectionen und
- 10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-
Distrikte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Gente-Ab-
theilungen werden bei den analogen Abtheilungen des aktiven
Heeres zur Auffstellung gelangen, die Sanitäts-Abtheilungen und
Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der aktiven Truppen-
Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Distrik-
ten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-
Division etabliert sind. Die Organisation der italienischen Mobil-
miliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie
folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Di-
vision, bestehend aus dem Divisionsstabe, dem Divisions-Artillerie-
Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Di-
rection; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regi-
menter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Bat-
terien) und eine Gente-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich:
ein Divisions-Artilleriekopf, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital,
ein Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-
Artillerie- und Gente-parks, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-
Sectionen und Brodrailen-Colonnen werden den Mobil-miliz-
Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps
zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone,
Batterien, Compagnien u. s. w. von welch' immer Militär-Di-
strikt (respective Artillerie- oder Gente-Regiment) zu vereinen sein.
Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment
verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden
alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Alters-
klassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Alters-
klassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in
Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes
Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-
Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-
Artilleriekopf, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes
und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes
Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-
Compagnien und jedes Gente-Regiment zwei Gente-Compagnien
für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schlechthch auf
die Goldenthalung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und
Soldaten und auf das Beliebungs-, Ausrüstungs- und Bewaff-
nungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Gardinen wurde eine eigene Landwehr geschaffen,
welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen con-
stituirt sein soll: drei Infanterie-Regimenten zu je drei Bataillonen
zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Com-
pagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Bügeln, eine Brigade-
Batterie zu zwei Batterien, zwei Büge Gente-Truppe, eine
Gendarmerie-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesamten italienischen
Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu
Recht bestandenen Organisation derselben ab.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Schreiben unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift
veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mitteilungen
des Artilleriecomitès“ einen Artikel, welchem wir Folgendes ent-
nehmen:

„Wenn man in Jules Vernes „Vingt mille lieues sous les

mers" sieht, wie der Captain Nemo mit seinen unfreiwiligen Gästen, in Taucherkleider gehüllt, auf dem Meeresgrunde sich dem Vergnügen der Jagd hingiebt und wie mit einem pneumatischen Gewehr aus einer Tiefe von 10 m. ein einzige Meter über dem Meerespiegel schwebender Albatros geschossen wird, so fragt man sich unwillkürlich: Kann man denn überhaupt unter Wasser schießen? Und wenn dies wäre, warum sind die Taucher zur Abwehr gegen große Fische nicht mit Schußwaffen versehen?

Man weiß, daß man vom Lande oder Schiff aus Fische, wenn sie nicht zu tief unter der Wasser-Oberfläche stehen, schießen kann. Man weiß aber auch, daß die Panzerungen der Kriegsschiffe höchstens 2 bis 3 m. unter den Wasserspiegel reichen, weil unter dieser Tiefe das Schiff, selbst für die größten feindlichen Geschosse, als unverwundbar angesehen wird, indem letztere nur unter einem Winkel von höchstens 20 bis 30 Graden auftreffen können und folglich vor ihrem Anlangen an der nichtpanzerten Schiffswand eine Wasserschicht von 6 bis 8 m. durchdringen haben müßten, wodurch ihre Wirksamkeit aufgehoben wird.

Doch ein mit hermetisch geschlossener Metallpatrone geladenes Gewehr, unter Wasser getaucht, abgefeuert werden kann, untersagt keinem Zweifel.

Ob aber der Lauf den Gasdruck aushält, welcher notwendig ist, um nicht dem Projektil auch die im Laufe siedende Wassersäule hinauszuschleben und noch überdies den, von der Tiefe, in welcher das Gewehr untergetaucht ist, abhängigen Wasserdruck zu überwinden, und wenn der Lauf aushält, welche Geschwindigkeit das Projektil erlangen wird, oder, um gleich auf das praktische Ziel loszugehen, auf welche Distanz man unter Wasser noch wirksam schießen kann — dies schien mir doch interessant genug, um einen Versuch anzustellen.

Unter einem aus Bauholz zusammengesetzten Fleße wurde ein ausgemustertes Werndl-Gewehr mittelst Eisenspangen so befestigt, daß das Gewehr, wenn der Fleiß auf dem Wasser schwamm, 0,5 m. unter dem Wasser in horizontaler Lage festgehalten war. Ein Mann, welcher auf einer Leiter von der Brüstung des Werk-Canals zum Wasserspiegel hinabstieg, konnte ohne Anstand den Verschluß des Gewehrs öffnen — wobei sich der Lauf mit Wasser füllte — die normale scharfe Patrone einführen, den Verschluß zusammendrücken und den Hammer spannen. Das Abfeuern wurde vom Ufer aus mittelst einer Schnur bewirkt.

Als Ziel diente eine 1zöll. Bretterwand, welche auf gegebene Entfernung, vor der Mündung des Gewehrs vertikal in das Wasser eingesenkt und nach dem Schusse zur Beobachtung des erreichten Effectes herausgehoben werden konnte.

Das Resultat war folgendes:

Das Laden und Schießen aus dem Werndl-Gewehr unter Wasser unterliegt keinem Anstande, ja es hat noch den Vortheil für sich, daß nach jedem Schusse das Wasser den Lauf rein wäscht.

Es wurden circa 30 Schüsse abgefeuert, ohne daß wider am Laufe noch am Verschluß-Apparate eine Veränderung eintrat. Der normale Schuß verursacht einen schwachen dumpfen Schall, der kaum auf 50 Schritt Entfernung zu hören ist, und welchem das Aufsprudeln einiger Rauchblasen kurz vor der Mündung des Gewehrs folgt.

Der Effect gegen die Bretterwand, welcher bei mehreren auf

dieselbe Distanz (die Distanzen von der Laufmündung an gerechnet) abgegebenen Schüssen immer gleich blieb, war:

Auf 1,5 m. Distanz, kein Eindruck,
" 1,25 m. " 3—4 mm. tiefer Eindruck,
" 1 m. " durchgeschlagen.

Schon die geringe Differenz von 0,5 m. Distanz entschied also, ob gar kein Effect oder daß Durchschlagen eines 1zöll. Brettes eintrat, und wurde die ganze Geschossgeschwindigkeit durch eine 1,5 m. dicke Wasserschicht vernichtet.

Derselbe Versuch, mit einem Armee-Revolver und normalen scharfen Patronen ausgeführt, ergab:

Auf 1 m. Distanz, kein Eindruck,
" 0,75 m. " 4—6 mm. tiefer Eindruck,
" 0,625 m. " das Projektil bis nahe zum Boden eingedrungen und stecken geblieben,
auf 0,5 m. Distanz, durchgeschlagen.

Auch hier wurde die Energie, welche das Geschöß besaß muß, um ein 1zöll. Brett durchzuschlagen durch eine 0,5 m. starke Wasserschicht, die ganze Geschossgeschwindigkeit aber schon durch eine 1 m. starke Wasserschicht aufgezehrt. Es würde also der Revolver einem Taucher wenig nützen; denn wenn sich ein Hai auf 0,5 m. genähert hat, so dürfte es wohl zum Schießen zu spät sein.

Der Versuch mit dem Werndl-Gewehr wurde noch weiter ausgedehnt, um zu erfahren, ob ein größerer Effect erreicht werden könnte, wenn man den Gewehrlauf an seiner Mündung verdeckt, um so, da kein Wasser eindringen kann, dem Geschöß, welches nun während seiner Bahn im Gewehrlaufe nur den Luftwiderstand — freilich unter vermehrtem Druck — zu überwinden hat, die Gelegenheit zu geben, eine größere Geschwindigkeit anzunehmen.

Die Resultate waren aber genau dieselben wie bei dem unverdeckten Laufe. Bei 1,5 m. Distanz war keine Spur eines Eindrückes an der 1zöll. Holzwand zu finden, bei 1 m. Distanz erfolgte das Durchschlagen derselben.

Endlich machte ich noch den Versuch, vom Ufer aus durch eine Wasserschicht von bestimmter Tiefe auf die Bretterwand zu schießen, und zwar wurde auf 10 m. Entfernung unter einem Winkel von circa 20 Graden geschossen, so daß das Projektil zuerst 1 m., dann 0,75 m., 0,50 m. und 0,25 m. vor der Holzwand auf dem Wasserspiegel auftraf und die zu durchdringende Wasserschicht 1,20 m., 0,90 m., 0,60 m. und 0,30 m. dikt war.

Im ersten Falle zeigte sich gar kein, im zweiten ein schwacher, im dritten ein stärkerer Eindruck im Holze und erst beim vierten, wo das Geschöß nur 0,25 m. vor der Scheibe den Wasserspiegel traf und 0,30 m. Wasser zu durchdringen waren, erfolgte das Durchschlagen der 1zöll. Bretterwand.

Der Schuß durch die Luft in's Wasser ist also noch weniger aussichtig, als der ganz unter Wasser abgegebene.

Obwohl diese Versuche auf mathematische Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so geben sie doch ein so klares Bild von dem Widerstande, welchen das Wasser dem Eindringen von Geschossen entgegenstellt, daß ich sie der Öffentlichkeit wert erachte.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahlämter u. s. w.
zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Ver-
vielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes,
lieferat in 3 Größen [S893]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Brehms Thierleben

Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstenteils
neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine
allgemeine Kunde der Thierwelt
aufs prachtvollste illustriert
und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I, II und IX
und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Zwei Kanzler.

Fürst Gortschakow
und

Fürst Bismarck
von

Jules Klaczko.

8. Geheftet Fr 10.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.